



Deutscher Ultraleichtflugverband e. V.

**Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA)
Nr. 2024-002**

**Datum der Bekanntgabe:
05.12.2024**

Luftsportgeräte-Muster:

Calidus, Cavalon, MTOSport 2017

Maßnahmen einer anderen Stelle:

Keine

Gerätekenntblatt-Nr.:

910-11 7; 910-11 8; 910-11 9; 910-11 10; 910-11 11;
954-17 5; 954-17 6; 954-17 7; 954-17 8

Technische Mitteilungen des Herstellers:

AG-SB-2024-07-A-DE (siehe Anlage)
AG-PIL-2024-01-EN (siehe Anlage)

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Calidus, Cavalon, MTOSport 2017

(alle Luftsportgeräte mit Rotax 915 iS und Rotax 916 iS Motoren)

Anlass:

Der Hersteller AutoGyro wurde auf ein mögliches Problem mit einem Doppelgeneratorausfall in den an AutoGyro gelieferten Rotax 915iS und 916iS -Motoren aufmerksam gemacht, welches in finaler Konsequenz zum vollständigen Triebwerksausfall führen kann.

Maßnahmen:

Einstellung des Flugbetriebs bis zur Inspektion und Behebung des Problems gemäß den Anforderungen des in Kürze erscheinenden Rotax Service Bulletins oder weiteren Anweisungen von dem Hersteller AutoGyro und oder der zulassenden Stelle.

Fristen

Ab Sofort (05.12.2024).

Begründung:

Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, den Sofort-Vollzug dieser Lufttüchtigkeitsanweisung anzuordnen.

gez.: Jörg Seewald
Vorsitzender DULV

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Ultraleichtflugverband e.V., Mühlweg 9, 71577 Großerlach-Morbach einzulegen.

Ein eventueller Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstr. 5, 70178 Stuttgart, kann auf Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung jedoch ganz oder teilweise wiederherstellen bzw. anordnen.